

## Merkblatt

### Zulassung auf Minderjährige

#### **Kfz-Zulassung: Minderjährige als Fahrzeughalter**

Ein Minderjähriger kann die Zulassung eines Fahrzeugs beantragen, wenn seine gesetzlichen Vertreter einwilligen (§§ 106, 107 Bürgerliches Gesetzbuch -BGB-). Hierzu ist eine schriftliche Einwilligung gegenüber der Kfz-Zulassungsbehörde abzugeben.

Gesetzliche Vertreter des Minderjährigen sind in der Regel die Eltern (§ 1626 BGB), ggf. ein Elternteil oder ein Vormund (§ 1793 BGB).

Neben der Einverständniserklärung wird von dem/den gesetzlichen Vertreter/n eine Erklärung verlangt, wonach diese/r die persönliche Haftung für alle aus der Zulassung des Fahrzeugs sich etwa ergebenden Folgen übernimmt/übernehmen.

Ein Fahrzeug darf auf Minderjährige ohne eine Behinderung nur dann zugelassen werden, wenn die minderjährige Person für dieses Fahrzeug eine entsprechende Fahrerlaubnis besitzt.

#### **Welche Unterlagen werden benötigt?**

Bei der Zulassung des Fahrzeugs ist **zusätzlich zu den sonst für eine Fahrzeugzulassung notwendigen Unterlagen vorzulegen:**

- Einverständniserklärung der Eltern/ des Minderjährigen
- Original-Ausweise Eltern/Elternteil/Erziehungsberechtigter und des Minderjährigen
- Bei minderjährigen Fahrerlaubnisinhabern: Fahrerlaubnis bzw. Prüfbescheinigung "Begleitetes Fahren ab 17" und Vollmacht bei nicht persönlicher Vorsprache
- Bei schwerbehinderten Minderjährigen: Schwerbehindertenausweis
- Bei allein Sorgeberechtigten: Sorgerechtsnachweis